

BERATUNGSSTANDARD ARBEITSSICHERHEIT

Ziel:

Information und Beratung von Unternehmen bei der Umsetzung von Vorschriften zum Schutz der ArbeitnehmerInnen (ASchG, VEXAT, VOLV etc.).

Inhalt:

- Information über die rechtlichen Vorgaben und Beratung zur konkreten Umsetzung im Betrieb
- Ggf. Erstellung von Dokumenten oder Unterlagen (zB Explosionsschutzdokument, Unterlagen zur Unterweisung)

Darüber hinaus je nach Bedarf zum Beispiel:

- Hinweis auf Informationsquellen (zB sozialpartnerschaftlich abgestimmte Evaluierungs- und Dokumentationsformulare, die Internetseite www.eval.at, CD-ROM „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“)
- Hinweis auf die kostenlose präventivdienstliche Betreuung durch die AUVA bei Betrieben bis zu 50 Mitarbeitern

Nachweis:

- Schriftlicher Beratungsbericht mit folgendem Inhalt:
 - Zweck der Beratung
 - Beratungsinhalt in Stichworten, Handlungsempfehlungen
 - Dauer der Beratung
- Ausgefüllter Fragebogen

Beratungshonorar:

- Für die Förderung anerkannt werden maximal EUR 80,--/Stunde

Förderhöhe:

Die Förderung beträgt 75 % des Beratungshonorars (ohne Umsatzsteuer), dh. max. EUR 60,--/Stunde. Die maximale Förderung beträgt EUR 1.000,-- pro Beratung.

Beratungsunternehmen:

Technische Büros oder Zivilingenieure laut Liste des Umweltservice

Sonderregelungen:

- Diese Beratungsaktion ist mit 31. Dezember 2010 befristet.
- Die Förderung der Beratung erfolgt aus Mitteln der AUVA.
- Förderzusagen sind nur möglich, so lange das zur Verfügung stehende Kontingent dies zulässt.
- Die einmalige Inanspruchnahme dieser Beratung ist zusätzlich zum Jahresförderkontingent entsprechend der gültigen Förderrichtlinien der WK OÖ möglich.

Förderrichtlinien:

Es gelten die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer OÖ.

Die gegenständlichen Förderungen unterliegen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (letzten beiden Steuerjahre plus des aktuellen Steuerjahres) von € 200.000,-- (€100.000,-- im Straßentransportsektor) an erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden.

Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer. Gültig von 1.1.2007 bis 31.12.2013.

Ansprechpartner:

Wirtschaftskammer OÖ
Service-Center
Hessenplatz 3
4020 Linz

DI Peter Mayr, T 05-90909-3633, F 05-90909-3709, E peter.mayr@wkoee.at
Romana Haider, T 05-90909-3635, F 05-90909-3709, E romana.haider@wkoee.at

Stand: 08/2009